Recht WI2

© OptiOrg Roten www.102.ch

Handelsregister

- Informationsinhalte
  - Firma (=Geschäftsname)
  - Rechtsform der Unternehmung
  - Datum der Eintragung /Änderung
  - Inhaber, Gesellschafter bzw. Verwaltungsorgane
  - Gesellschaftskapital (sofern Notwendig)
  - Hauptsitz und Niederlassungen
  - Zeichnungsberechtigte Personen
  - Zweck, Branche
- Eintragungspflicht
  - Stiftungen
  - Vereine, die ein käufmännisches Gewerbe betreiben
  - Gesellschaften
  - Treuhändler, Makler, Agenten, Inkasso
  - Öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten
  - EInzelunternehmen Handel, Fabrikations- oder ein anderes nach Kaufmänischer Art geführtes unternehmen jährliche Roheinamen 100'000.-
- Wirkung des HReintrags
  - Vertrauenschaffung

Rechtsformen

- Einzelungernehmung
- Gesellschaften
  - Handels oder Erwerbs-gesellschaften
    - Personengesellchaften
      - Kollektiv-gesellschaften
      - Kommandit-gesellschaft
    - Kapitalgesellschaften
      - Aktiengesellschften
      - Gesellschaften mit beschränkter Haftugn
  - Genossenschaften

Vertragserfüllung (Ein Vertrag ist korrekt erfüllt, wenn)

- die vereinbarte Leistung zur vereinbarten Zeit am vereinbarten Ort ist
- ! fehlt eine Vereinbarung, gilt (nach OR)
  - Erfüllungsort (74 OR) bei
    - bei Geld : Geldgläubiger
    - -Gattung : Warenschuldner
    - -Spezies : Lagerort der Sache bei VA
  - Leistung muss im Vertrag bestimmt sein
  - Erfüllung ist sofort (75 OR)
  - Merke: Die Vertragserfüllung kann nur solange verlangt werden, als die Schuld nicht durch Verjähung untergegangen ist (127 OR)

Konsequenzen bei Nicht- oder Schlechterfüllung

- Versulden des Schuldners?
  - JA: Zahlung von Schadenersatz (97OR)
  - NEIN: Erlöscung der Obligation (119OR)

Gewährleisung

- **Sachgewähr**
  Keine körperlichen Mängel am Vertrags-gegenstand
- Sachgewährleistung (197 OR)
  - Wahlmöglichkeiten des Käufer (1 Jahr ab Lieferung)
    - Schadenerstaz
      - Wandelung (=Geld zurück) bei schweren Mängle
      - Minderung (= Preisnachlass)
      - Ersatzlieferung (=Umtausch)
  - Pflichten des Käufers
    - 1. Sofortige Prüfung der Ware auf offensichtliche Mängel
    - 2. sofortige Mängelrüge bei Entdeckung von Mängeln
    - 3. Aufbewarung der mangelhafen Ware
- **Rechtsgewähr**
  Drittpersonen haben keine stärkeren Rechte am Vertragsgegenstand

Anfechtung eins Vertrages

- 1. Absichtlicher Täuschung (Anfechtbar 1 Jahr ab Entdeckung der Täuschung)
- 2. Furchterregung (29 OR) (Anfechtbar 1 Jahr ab Wegfall der Drohung)
- 3. Übervorteilung (21 OR) (Anfechtbar 1 Jahr ab Abschluss des Vertrages)
- 4. Wesentlicher Irrtum (23/24 OR) (Anfechtbar 1 Jahr ab Entdeckung des Irrtums)

Entsehungsgründe einer Obligation

A -> B

Geld, Sache Arbeit Rechte

- 3. Ungerechtfertigte Bereicherung (61-67 OR)
- 2. Unerlaubte Handlung (41-61 OR)
- 1. Vertrag (1-551 OR)

Handlungsfähigkeit

- **Urteilsfähigkeit:** Fähigkeit, die Konsequenzen eines Handelns erkennen zu können
- **Mündigkeit:** 18 Jahre alt und nicht bevormundet. oder Zustimmung des gesetzlichen Vertreters

Arten der Gesetzesbestimmungen

- Zwingende Bestimmungen = Gesetz vor Vereinbarung
- Dispositve Bestimmungen = Vereinbarung vor Gesetz

Vertrag

- Vertragsinhalte: Grundsatz: Vertragsinhalt kann frei bestimmt werden
  - ausser: Umögliche Leisung
  - ausser: Rechtswidrige Leistung
  - ausser: Unsittliche Leistung
- Formvorschriften Grundsatz: Formfreiheit
  - 1. Einfache Schriftlichkeit
  - 2. Qualifizierte Schriftlichkeit
  - 3. Öffentliche Beurkundung
- Arten (siehe MMVert.arten)
  - Mietvertrag (254 OR) Zins <--> Sache zum Gebrauch
  - Arbeitsvertrag (319 OR) Lohn <--> unselbständige Arbeit
  - Werkvertrag (363 OR) Werklohn <--> Herstellung/Änderung eines Werkes
  - Auftrag (394 OR) Honorar <--> Selbständige Dienstleistung

© OptiOrg Roten Organisation & Projektleitung Morgenhölzlistr. 27a CH-8912 Obfelden www.102.ch info@102.ch